

Kompetenz	1920-	Kinder- und Jugendfürsorge
Kompetenz-träger	1920-	Jugendamt
Entstehung	1920	<p>Mit der Forderung zur Einführung der Amtsvormundschaft wurde auch die Errichtung eines städtischen Jugendamtes verlangt – einerseits durch die Eingabe des kantonalen und städtischen Kinder- und Frauenschutzvereins zusammen mit dem Verein für Säuglingsfürsorge und dem Arbeitsausschusses für Jugendfürsorge des städtischen Lehrervereins vom 29. November 1912, andererseits durch die Motion vom 10. März 1911 dreier freisinniger Stadträte. Durch den Ersten Weltkrieg geriet die Errichtung des Jugendamtes jedoch in den Hintergrund. Anlässlich einer Eingabe vom 20. Mai 1919 wurde diese Frage wieder aufgenommen. Die DsF sprach sich für die Errichtung eines Jugendamtes als zentrale Stelle für die Kinder- und Jugendfürsorge aus, da dieser mit dem ZGB von 1912 stark ausgebaut worden war und der Gemeinde zur Koordinierung der verschiedenen Bestrebungen (↗ Amtsvormundschaft, Pflegekinderaufsicht, Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Jugendheim etc.) noch die nötige Stelle fehlte. Mit dem GRB vom 18. August 1920 wurde das Jugendamt (nachdem bereits im Voranschlag für 1920 der nötige Kredit für das Personal zur Verfügung gestellt worden war) als zentrale Stelle geschaffen, um die bisherigen städtischen Einrichtungen der Jugendfürsorge organisatorisch zusammenzufassen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte am 1. Oktober 1920.</p>
Aufbau	1920	<p>Die Organisation der DsF und des Jugendamtes erfolgte, bis zur Verabschiedung der ABzGO 1922, zunächst provisorisch. Das Jugendamt bildete die zweite Abt. des Zweiges Vormundtschaftswesen und Jugendfürsorge und umfasste folgende Fürsorgezweige:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Amtsvormundschaft b. Pflegekinderaufsicht c. Jugendheim d. Säuglingsfürsorge e. Kinderkrippen f. Kindergärten g. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge h. Jugendgerichtshilfe
	1922	<p>Mit der ABzGO von 1922 wurde die provisorische Organisation der DsF und des Jugendamtes bestätigt. Einzig die Kindergärten und die Berufsberatung wurden abgetrennt und von der Schuldirektion übernommen. Das Jugendamt umfasste damit nur noch folgende Fürsorgezweige:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Amtsvormundschaft 2. Pflegekinderaufsicht 3. Jugendheim 4. Kinderkrippen 5. Säuglingsfürsorge 6. Jugendgerichtshilfe
	1966	<p>Das Jugendamt bildete eine Abteilung der Fürsorgedirektion. Das Jugendamt führte die Pflegekinderaufsicht. Dem Jugendamt waren folgende Institutionen unterstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsvormundschaft • Jugendheim • Kinderkrippen • Gutshof Enggistein • ab 1982 Sozialdienst

- 1984 Das Jugendamt bildete eine Abteilung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und war laut Verwaltungsbericht in folgende Ressorts unterteilt:
- Ressort Jugendpflege
 - Ressort ambulante Jugendhilfe
Pflegekinderaufsicht
Sozialdienst
 - Ressort Tagesstätten
Kinderkrippen
Tagesheime
Heilpädagogische Sonderschule
 - Ressort stationäre Jugendhilfe
Jugendheim Schlossmatt
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Schöneegg
Notaufnahmegruppe für Kinder und Jugendliche
Aussenwohngruppe

Personal

- 1920 Zunächst übernahm der Amtsvormund die Leitung des Jugendamtes. Unterstützt wurde er von einer Kanzlistin und der Jugendfürsorgerin der Amtsvormundschaft.
- 1922 Vorsteher (der frühere Amtsvormund), eine Kanzlistin
- 1951 siehe Personalstatistik der ↗ Fürsorgedirektion

**übergeord.
Behörden**

- 1920-1965 Direktion der sozialen Fürsorge
- 1966-1984 Fürsorgedirektion
- 1985- Fürsorge- und Gesundheitsdirektion

Aufsicht

- 1921-1965 Fürsorge- und Armenkommission
- 1966-1984 Fürsorgekommission

Bibliografie

- ¹ Obwohl die ABzGO erst 1922 in Kraft traten waren sie bereits 1920 vollzogen worden. ABzGO vom 17. März 1922: Art. 98f., ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 80-84, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 91-95, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 56.
- ² SRP 1911/1: 24, VB 1920: 131, VB 1922: 131, VB 1982: 170f.
- ³ Bericht des städt. Armendirektors an den GR betr. die Organisation der Jugendfürsorge in der Stadt Bern vom 26. Februar 1912, Ausbau der städt. Jugendfürsorge in der Gemeinde Bern [o.J.], Die DsF an den GR zuhanden des SR betr. Errichtung des Jugendamtes und die Schaffung (...) vom 9. August 1920.